

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 54

Neuteich, den 30. Dezember

1926

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

### Saisonarbeiter für das Erntejahr 1927.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, sofort durch öffentlichen Aushang oder auf sonstige ortsübliche Weise die Arbeitgeber aufzufordern, ihren Bedarf an ausländischen Saisonarbeitern für das Jahr 1927 bei dem Gemeindevorsteher anzumelden.

Die Anträge der Arbeitgeber auf Erteilung der Genehmigung **sind von dem zuständigen Gemeindevorsteher gesammelt bis zum 10. 1. 1927 mir einzureichen.** Für die Anträge ist das untenstehende Formular zu benutzen.

Gemeinden, deren Anträge zu dem angegebenen Termin nicht rechtzeitig eingehen oder nicht ordnungsmäßig vorliegen, bleiben unberücksichtigt. Eine nachträgliche Bewilligung von Saisonarbeitern für diese wird nicht stattfinden.

### Nachweisung

der angeforderten Saisonarbeiter für die Gemeinde

Name des Arbeitgebers	Wohnort	Beantragte Zahl der Saisonarbeiter			Wann werden die Saisonarbeiter eingestellt?	Wann werden die Saisonarbeiter gebraucht?	Welche Arbeiten sollen von den Saisonarbeitern verrichtet werden?	Größe des Landw. Betriebes in ha
		a Män- ner	b Bur- schen	c Frau- en				
1	2	3			4	5	6	7

Wieviel Hektar entfallen auf

Getreide im Erntejahr		Rüben im Erntejahr		Kartoffeln im Erntejahr		Gemüse im Erntejahr		Samenbau im Erntejahr	
1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927

8

Zahl der am 1. 10. 1926 beschäftigten						Begründung des Antrages über Zu- lassung der Saisonarbeiter
Danziger Staatsangehörige			Ausl. Arbeitskräfte			
Män- ner	Bur- schen	Frau- en	Män- ner	Bur- schen	Frau- en	
9						10

Die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter wird höchstens nur für die Zeit vom 1. 4. bis 15. 11. jeden Jahres erteilt und davon abhängig gemacht werden, daß der Arbeitgeber einheimische erwerbslose Landarbeiter, die in derselben oder in den unmittelbar benachbarten Gemeinden vorhanden sind und ihm vom Kreisarbeitsamt zugewiesen werden und zwar Männer, falls ihm männliche Saisonarbeiter, Frauen, falls ihm weibliche Saisonarbeiter genehmigt werden, zu den ortsüblichen Löhnen einstellt.

Liegenhof, den 28. Dezember 1926.

Der Landrat.

Nr. 1a.

### Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

- Tiegenhof** im Kreishause an jedem Mittwoch  
um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,  
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
- Kenteich** im Waisenhause Dienstag, den 4. Januar 1927  
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,  
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
- Schöneberg** Gasthaus Schmidt, den 11. Januar 1927  
nachm. um 1<sup>30</sup> Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,  
um 2<sup>00</sup> Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
- Kalthof** Neue Kathol. Schule, den 18. Januar 1927  
nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,  
um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1926.

### Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 1b.

### Bekanntmachung.

In den Bäckerei- und Konditoreibetrieben im Gebiet der Freien Stadt Danzig wird auf Grund des § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. 11. 1918 — R. G. S. 1529 — die im § 3 vorgeschriebene Betriebsruhe widerrechtlich auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verlegt, wobei folgendes zu beachten ist:

- für die Beschäftigung von Jugendlichen verbleibt es hinsichtlich der Betriebsruhe bei den bisherigen Bestimmungen.
- Bäckwaren jeder Art dürfen vor 7 Uhr morgens nicht ausgetragen oder abgegeben werden, auch darf die Versorgung von Zweiggeschäften, filialen, Hotels pp. vor dieser Zeit nicht erfolgen. Das Austragen ist zeitlich vom Verlassen des Bäckereigrundstücks an zu rechnen.
- Kinder dürfen vor 8 Uhr morgens bzw. vor Beginn des Vormittagsunterrichts mit dem Austragen der Bäckwaren nicht beschäftigt werden.

Die Vorverlegung der Betriebsruhe tritt am 1. Januar 1927 in Kraft.

Danzig, den 14. Dezember 1926.

### Der Senat der Freien Stadt Danzig.

gez. Sakm. gez. Dr. Franf

Veröffentlicht!

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Die Ortspolizeibehörden, die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich, die Durchführung der Bestimmungen über die Betriebsruhe und das Austragen der Bäckwaren zu überwachen.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 2.

### Kollekte.

Dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein im Gebiet der Freien Stadt Danzig in Danzig ist vom Senat die Erlaubnis erteilt worden, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1927 bei den evangelischen Bewohnern des freistadtgebiets zum Besten der fortführung und Erweiterung der Arbeiten des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins eine **Hauskollekte** abzuhalten.

Die Einfammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 3.

### Arbeitsgesuch.

Die Fürsorgestelle sucht für eine Anzahl schulentlassener Knaben und Mädchen geeignete Arbeitsstellen in der Land- und Hauswirtschaft und anderen Betrieben.

Arbeitsstellen, die solche Kräfte benötigen, werden gebeten, sich bei der Fürsorgestelle (Landratsamt) zu melden.

Tiegenhof, den 17. Dezember 1926.

### Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 3a.

### Landjägeramt Wernersdorf.

Der Oberwachtmeister Wolff in Wernersdorf ist erkrankt. Mit seiner Vertretung sind beauftragt:

- das Schupo-Kommando-Kalthof für die Gemeinden Schönau, Mielenz, Wernersdorf, Pieckel und den Ortsteil-Klossowo,

- das Schupo-Kommando-Kiefau für die Gemeinde Kl. Montau. Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 3b.

### Veterinärbezirk III.

Der Regierungs- und Veterinärtrat Dr. Thoms-Tiegenhof ist vom 3. bis 26. 1. 1927 beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist der Tierarzt Herzberg in Tiegenhof beauftragt worden.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 4.

### Personalien.

Der Amtsdienier Berchthold in Rückenau ist als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Marienau bestellt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 23. Dezember 1926.

### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

### Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

- Geschwister Bock, Joh. Heise und Otto Reuß-Krebsfelde,
- Gustav Regier, Karl Geschewski und Marie Neufeld-Kl. Maudorferweiden,

- Emil Orzjey-Schöneberg,
- Peter Dähn und Justine Nebe-Lafendorf,
- Walter Enß-Marienau,
- Heidebrecht-Vogtei.

Es werden als freies Gebiet erklärt die Gemeinden Krebsfelde, Kl. Maudorferweiden und Schöneberg, sowie die vorstehend unter Nr. 4 bis 6 bezeichneten Besitzungen.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 6.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter dem Viehbestande des Hofbesitzers E. Epp in Kl. Eichtenau Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird ein Sperrbezirk, umfassend das Seuchengehöft, gebildet.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 7.

### Schweinepest.

Die Schweinepest unter den Schweinebeständen der Hofbesitzer Janzen in Guojau und Wedhorn in Orloffersfelde ist erloschen.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 8.

### Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Joh. Wiens in Kückwerder ist amtstierärztlich Schweinepest festgestellt worden.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1926.

### Der Landrat.

Nr. 9.

### Aus-schreibung.

für die Unterhaltung der Kreisstraßen des Kreises Gr. Werder soll die Lieferung von rund 2300 cbm Chausseeresteinen frei Verwendungsstelle in 6 Losen vergeben werden.

Die Steine müssen aus wetterbeständigem Material bestehen und mindestens 10.10.15 cm groß sein. Rundsteine von geringerer Größe werden zurückgewiesen.

Es entfallen auf die Kreisstraße  
Liefkau—Neuteich.

Los I Stat. 4,8 + 65	bis 6,9 + 40	705 cbm
Los II Stat. 10,6	bis 11,7 + 37	273 cbm
Los III Stat. 11,9 + 43	bis 12,8 + 05	293 cbm

Orloffersfelde—Fürstenwerder

Los IV Stat. 11,6	bis 12,6	340 cbm
Los V Stat. 12,6	bis 13,6	340 cbm
Los VI Stat. 13,6	bis 14,6	340 cbm

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis 15. Januar 1927 Vorm. 11 Uhr an das unterzeichnete Bauamt einzureichen.

Den Zuschlag behält sich der Kreis Ausschuss ausdrücklich vor.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1926.

Das Kreisbauamt.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Bekanntmachung.

Die neue Dampfähre Rothebude-Käsemark hat ihren Betrieb am 23. Dezember d. Js. aufgenommen. Der Prahmfährbetrieb wird von diesem Zeitpunkt ab eingestellt.

Danzig, den 24. Dezember 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig,  
Abteilung für öffentliche Arbeiten.

### Gerichtstage in Kalthof.

Die Gerichtstage in Kalthof, jetzt im Lokal Esau, Dammstraße 1 finden im Jahre 1927 an folgenden Tagen statt

8. Januar,	9. Juli,
22. "	23. "
5. Februar,	6. August,
19. "	20. "
5. März,	3. September,
19. "	17. "
2. April,	1. Oktober,
23. "	15. "
7. Mai,	29. "
28. "	12. November,
11. Juni,	26. "
25. "	10. Dezember.

Umtsgericht Neuteich, den 27. 12. 1926.

## Die Zeugnishefte

für die Schulen des Kreises Gr. Werder sind fertiggestellt und können fortan von uns bezogen werden.

### Kreisblattdruckerei

**R. Pech & W. Richert, Neuteich.**

## Das Einbinden

von Kassen-Büchern, Zeitschriften, wissenschaftlichen Werken jeder Art, Musikalien und Sammlungen, sowie sämtlicher behördlichen Verordnungsblätter

Kreisblätter

Amtsblätter

Schulblätter

Gesetzsammlungen

usw. usw.

wird von unserer mit neuzeitlichen Maschinen und Einrichtungen versehenen Buchbinderei zu billigen Preisen angefertigt. Die Verwendung nur besten Materials und Herstellung aller Einbände in Handarbeit bürgt für gute Haltbarkeit.

**R. Pech & W. Richert**  
Neuteich.

### Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes  
**Viehereinigungs-pulver**

ist nach glänzenden  
**Anerkennungen**  
vieler tausender angesehen-  
ner Landwirte u. Tierärzte  
das

wirkksamste Ungeziefer-  
mittel bei allen Haustieren.

**Keine Waschungen!**  
**Keine Erkältungen mehr!**

Niederlage Neuteich  
bei Herrn Arthur Coews.

### Bestpr. Kleinbahnen.

Ab 1. Januar 1927 tritt Nachtrag 4 zum Binnentarif in Kraft, welcher dem bisherigen Tarif gegenüber im Personen- und Güterverkehr **bedeutende** Ermäßigungen aufweist.

Auskunft erteilen die Bahnhöfe.  
**Betriebsdirektion.**

Monats- u. Jahres-

**Milchbücher**

empfiehlt **R. Pech.**

## Kontobücher

empfiehlt **R. Pech, Neuteich.**

## Kalender 1927

Danziger Heimatkalender

Der Redliche Preuße u. Deutsche

Abreißkalender

Ashelms-Vormerkbuch

empfiehlt die Buchhandlung

**Pech & W. Richert, Neuteich.**

